

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 13

Rubrik: Ganten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehet, Liebe Mitbürger und Freunde, daß ist die wahre Würdigung eures Standes; das sind die zwey wichtigen Gesichtspunkte, aus denen ihr ihn betrachten müßt, wenn ihr lernen wollt, was zur Bildung des bürgerlichen Charakters erfordert wird.

Nachrichten.

Nachdem der in unsern Landen fast allenthalben bekannt gewesene Mann, Johann Engel von Bollwyl aus dem Bernischen, zu Densingen in unsrer Herrschaft Bächburg verstorben, und dessen hinterlassene Wittwe Verena Megerten Bedenken trägt, die Verlassenschaft ihres Ehemanns sel., ohne genauere Kenntniß anzutreten; so wird anmit auf Ansuchen bedeueter Wittwe zu wissen gemacht, daß alle und jede, welche an dem Verstorbenen, es sey durch Bürgschaft oder gemachte Schulden, etwas zu fodern haben, oder demselben schuldig sind, gehalten seyn sollen, ein und anderes im Lauf dieses gegenwärtigen und zukünftigen Monats mit erforderlichen Titeln begleitet in der Landschreiberey Sigmund schriftlich einzugeben, unter Strafe der gesetzlichen Folgen und Verantwortung.

Gegeben den 21ten Merz, 1791.

Kanzley Solothurn.

Ins Arnolds und Barthlimes Laden findet man in sehr billigem Preis schöne, süße Pomeranzen und Citronen.

Chez Arnold Wirz & Barthlimé on trouvera des belles Oranges douces à bon prix, ainsi que des Citrons.

Aufgehobene Gant.

Johann Reinhart von Bellach.

Ganten.

Viktor Müller Maurer von Dulliken und Ehefrau Anna Häring.

Urs Stampfli Schuhmacher von Ekiken. V. Kriegst.
